

G e h e i m

Bern, den 14. Oktober 1968

Notiz für Herrn Bundespräsident Spühler

Herrn Direktor Schürch von der Polizeiabteilung teilt mir soeben mit, dass nunmehr der ehemalige Vizepräsident der Tschechoslowakei Ota S i k in die Schweiz eingereist sei. Obwohl nach Angaben unserer Botschaft in Belgrad Kontakte bestanden zwischen Herrn Sik und Prof. Lutz vom Institut für Auslandsforschung ist nun Herr Sik durch einen Herrn Gupfer Swissair an Herrn Prof. Biäsch (Psychologe) geleitet worden. Nach Prof. Biäsch soll niemand etwas wissen von der Anwesenheit des Herrn Sik, der sich zur Zeit mit seiner Frau und zwei Knaben in Amden in einem Ferienhaus befindet. Herr Sik soll mittellos sein, ^{soll} ~~obwohl~~ aber offenbar sich in der Schweiz niederlassen und möchte seine Knaben in der welschen Schweiz erziehen lassen. Seine Absicht ist, in der Schweiz Asyl zu verlangen. Er möchte am liebsten inkognito hier verweilen und hat sich schon danach erkundigt, ob es möglich wäre, den Namen zu wechseln. Vor allem aber möchte Herr Sik fürs erste Ruhe haben, da er gesundheitlich sehr angeschlagen sei. Für später ist offenbar die Publikation eines Buches vorgesehen.

Dass Herrn Sik das Asyl gewährt wird, scheint klar. Indessen könnten sich aus der Veröffentlichung eines Buches allenfalls später politische Schwierigkeiten ergeben. Diese Fragen werden aber später abgeklärt werden müssen.

Zuerst wird die Bundespolizei Herrn Caviezel nach Amden delegieren, nicht um Herrn Sik einzuvernehmen, sondern in Erfahrung zu bringen, welches seine genauen Absichten sind. Da es sich um einen erstrangigen Politiker handelt, dessen



- 2 -

Liberalisierungstendenzen vor allem den Anstoss der Russen erweckt haben, ist es wohl nicht zweckmässig, wenn sich das Politische Departement in dieses Informationsverfahren schon jetzt einschaltet.

Herr Schürch hat Herrn Bundesrat von Moos noch nicht unterrichtet, da dieser zur Zeit abwesend ist; er wird Herrn Dr. Riesen, Generalsekretär des Departements, unterrichtet halten.

Mient

Notizen:

1. S. Mient beauftragt, auf Delegation eines Beamten der Buro zu verzichten. Vertreter der Pol. Abt. geneigt, soll nicht „polizeilich“ mit sich verhalten.
2. BR im Sitg. vom 16. 10. informiert. Wird ein Ansgemein bewilligen.

16. 10.

fu.